



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 25](#)
Veröffentlichungsdatum: 09.02.2000
Seite: 452

I

Berichtigung zum RdErl. d. Innenministeriums ; Führen von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei, vom 9.2.2000 (MBI. NRW. S. 190)

20524

**Berichtigung
zum RdErl. d. Innenministeriums ;
Führen von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei, vom
9.2.2000 ([MBI. NRW. S. 190](#))**

Ziffer 4.3 erhält folgende Fassung:

4.3

Fahrerlaubnisse der Klassen 2 und 3 sind im dienstlichen Interesse

- sofort umzutauschen, wenn das 50. Lebensjahr vollendet ist,
- im übrigen bis zum 31.12.2000 umzutauschen,

sofern die Inhaberin bzw. der Inhaber Fahrzeuge der Klasse CE führen soll.

-MBI. NRW. 2000 S.:452